

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 6.

Freitag am 9. Jänner

1863.

3. 8. a (1) Nr. 19819.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Distrikts-Verlages, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Weixelburg in Unterkrain.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Distriktsverlag, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Weixelburg, im politischen Bezirke Sittich in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich verzichtet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diesen Großverschleiß gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefälle zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem $3\frac{1}{2}$ Meilen entfernten k. k. Tabakmagazine in Laibach, und das Stempelmateriale für den Stempelmarken-Kleinverschleiß abzufassen, und es sind demselben 2 Unterverleger und 38 Tabak-Kleinverschleißer (Trafikanten) zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach als auch beim k. k. Finanzwach-Kommissariate in Neustadel eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis Ende Oktober 1862 an Tabakmateriale im Gewichte pr. 48719 Pfd., und im Gelde 29539 fl. 93 kr. öst. W.

Außer dem 3%igen Gutgewichte vom ordinar geschnittenen Rauchtobake wird kein anderes Gutgewicht zugestanden, wovon der Distriktsverleger den Unterverlegern in Seisenberg und Treffen $2\frac{1}{2}$ %, an die Kleinverschleißer aber 2% zu vergüten, und an Fracht für den Bezug des Materiales im beiläufigen Betrage von jährlichen 243 fl. 59 kr. öst. W. zu bezahlen hat.

Der Distriktsverleger hat ferner den ihm zur Fassung zugewiesenen zwei Unterverlegern die denselben gebührende Provision, und zwar dem Unterverleger zu Treffen 5%, jenem zu Seisenberg $3\frac{1}{2}$ % zu verabsolgen.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand zu bilden.

Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der Ersther das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit im Belaufe von 1470 fl. öst. W. bemessen, welcher durch eine im Baren oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Gleich der Summe des Kredites ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersther des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der sistemisirten $1\frac{1}{2}$ % Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder niedern Gattungen, sogleich bar zu berichtigen.

Die Kautions im Betrage von 1470 fl. öst. W. für den Tabak sammt Geschir ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der dem Ersther bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautions als Badium, im Betrage von 147 fl. öst. W. vorläufig, entweder bei dem k. k. Steueramte in Sittich, oder bei der k. k. Finanz-Bezirksklasse in Laibach zu erlegen, und die dießfällige Kassaquit-

tung dem gesiegelten, mit der Stempelmarke von 50 kr. öst. W. versehenen Offerte beizuschließen, welche längstens bis zum 31. Jänner 1863 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift:

„Offert für den k. k. Tabak-Distriktsverlag in Weixelburg“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schluß beigefügten Formulare zu verfassen, und mit den dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu belegen.

Auch muß daselbe die Verschleißprocente welche der Offertent für den Tabakverschleiß anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Der Verlag ist von dem neuen Ersther am 21. Februar 1863 zu übernehmen.

Die Badien jener Offertenten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Ersther aber wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder, falls er Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung statt findet.

Wenn der Ersther diesen Tabakverschleiß ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnstrücklaß-Pachtschilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines verfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf 3 Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt; dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels oder einer schweren Gefälligüberletzung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefälligüberletzung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole sich bezieht, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Mangel an Beweisen von der Anklage losgesprochen wurden; ferner Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte bereits entsetzt wurden; endlich solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Nachträgliche, sowie mangelhafte, oder Anträge der Zurücklassung eines Ruhehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular des Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Distrikts-Verlag zu Weixelburg unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lagervorrathes gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, gegen einen jährlichen Betrag von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabakgefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier angeschlossen.

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, Stand.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Distrikts-Verlages, zugleich Stempelmarkenverschleißes zu Weixelburg.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 27. Dezember 1862.

3. 9. Nr. 101.

Konkurse.

Eine Postoffizialsstelle, eventual Akzessistenstelle, mit dem Jahresgehälte von 525 fl., und beziehungsweise 315 fl. im Kaschauer Postdirektionsbezirke.

Eine Postamtsakzessistenstelle mit dem Jahresgehälte von 315 fl., im Prager Postdirektionsbezirke.

Mit diesen Dienststellen ist die Verpflichtung zum Kautionserlage von 600 fl. für die Offizialsstelle und 400 fl. für die Akzessistenstelle verbunden.

Gesuche sind bei den genannten Postdirektionen bis 29 Jänner d. J. einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest am 4 Jänner 1863.

3. 10. Nr. 102.

Konkurse.

Eine Postamtskontrollorstelle in Graz mit dem Jahresgehälte von 1050 fl. gegen Kautionserlag im einjährigen Jahresgehälte.

Eine Postoffizialsstelle mit 525 fl., eventual eine Akzessistenstelle mit 315 fl. Gehälte, gegen Kautionserlag von rückichtlich der Offizialsstelle 600 fl., und der Akzessistenstelle 400 fl., im Postdirektionsbezirke in Temberg.

Die Gesuche sind bis 15. Jänner d. J. bei den genannten Postdirektionen einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest am 4. Jänner 1863.

3. 11. Nr. 103.

Konkurse.

Eine Postoffizialsstelle mit 525 fl., und eine Akzessistenstelle mit 315 fl. Jahresgehälte beim k. k. Postamte in Preßburg gegen Verpflichtung zum Kautionserlage von 600 fl. für die erstere und 400 fl. für die letztere Dienststelle.

Gesuche sind bis 26 Jänner d. J. bei der k. k. Post Direktion in Preßburg einzusenden.

k. k. Postdirektion Triest am 4. Jänner 1863.

3. 7. a (1) Nr. 20313.

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß für die Arreste derselben, 12 Arrestkäbel, 12 Spucktrügel, 25 Kogen, dann verschiedene Leib- und Bettwäsche anzuschaffen seien.

Demzufolge werden alle Lieferungslustigen eingeladen, zur Akkordverhandlung am 22. Jänner 1863 Vormitag 9 Uhr hiergerichts zu erscheinen.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 30. Dezember 1862.

3. 28. (1)

Nr. 5141.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Landesgerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Kramer von Laibach, gegen Blas Belitsch von ebendenda, zur Einbringung des aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. März 1862, Z. 1125 schuldigen Kauffchillingssrestes pr. 770 fl. öst. W., der 5% Zinsen hievon seit 29. September 1861, der Klagskosten pr. 11 fl. 11 kr. und der Exekutionskosten die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im magistratischen Grundbuche sub Rektf. = Nr. 955 vorkommenden, in Hühnerdorf sub Konf. = Nr. 30 liegenden Subrealität bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagssatzungen auf den 22. Dezember d. J., 26. Jänner und 23. Februar k. J. mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Laibach am 29. November 1862.

3. 5703.

Zu der am 22. d. M. abgehaltenen ersten Feilbietungstagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Landesgericht Laibach, am 27. Dezember 1862.

3. 2532. (2)

Nr. 7560.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießerichtlichen Edikte vom 27. September l. J., Z. 5818, wird hiemit bekannt gegeben, daß am 17. Jänner 1863 zur III. exekutiven Feilbietung der Realität der Anton Gruden'schen Erben von Sternza Rektf. Nr. 106 ad Grundbuch der Sittlicher Karstergült, in der Exekutionssache der Kirchenvorsteherung von Kaltenfeld, geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. Dezember 1862.

3. 2518. (3)

Nr. 5693.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Hansche Dealka und dessen ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Hr. Josef Dealka von Stein, wider dieselben die Klage auf Erziehung des im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappa Nr. 52, Stifftreg. Nr. 206 als H. Nr. 16, vorkommenden Gemeindegeldes, nun Akers in Raune, sub praes. 21. November l. J., Z. 5693 hieramit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 26. März 1863, früh 9 Uhr mit dem Anbange des § 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Franz Draschniker von Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. November 1862.

3. 2519. (3)

Nr. 5960.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Schuster von Stein, gegen Michael Sabreth von Gooitich wegen aus dem Vergleiche dd. 16. März 1860, Z. 1412, schuldigen 89 fl. 35 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 330 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1165 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssatzungen auf den 14. Februar, auf den 14. März und auf den 14. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. Dezember 1862.

3. 2522. (3)

Nr. 2933.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Strobus von Dersche, Vormund der minderj. Maria Supan von ebendort, wider dieselben die Klage auf Erziehung und Umschreibung des im Grundbuche des Gutes Madelstein sub Berg. Nr. 23 verzeichneten, zu Verbindzge gelegenen Weingartens sub praes. 30. September, Z. 2933, hieramit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 9. März 1863 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Janjavizh von Dersche, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 5. Oktober 1862.

3. 2524. (3)

Nr. 3312.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Behovar von Pristava, gegen Anton Kosmaly von Ternouzhe, wegen aus dem Urtheile vom 21. Jänner 1857 schuldigen 65 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 490, Rektf. = Nr. 363 vorkommenden, zu Ternouzhe liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 532 fl. 80 kr. öst. W., bewilliget und es seien zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagssatzungen und zwar auf den 28. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 28. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 20. Oktober 1862.

3. 2527. (3)

Nr. 3851.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekanntem Präzendenten auf die in keinem Grundbuche befindliche Kasse in Freithof Nr. 32, sammt An- und Zugehör, hiermit erinnert:

Es habe Johann Erzen v. Freithof Nr. 32, wider dieselben die Klage auf Erziehung dieser Kassen-Realität sammt An- und Zugehör, sub praes. 5. Dezember 1862, Z. 3851, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 24. März 1863, früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 der a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Dezember 1862.

3. 2528. (3)

Nr. 2066.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Schega von Littai, die mit Bescheid vom 24. August 1861, Z. 1854, auf den 23. September, auf den 23. Oktober und 23. November 1861 anberaumte Feilbietung der, dem Herrn Karl Raunicher von Littai gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tübn Gassenstein sub Top. 3, 6, 52 und 53 vorkommenden Weingärten in Gohnik, auf den 26. Febr., auf den 26. März u. auf den 27. April 1863, jedesmal Vormittags um 11 Uhr in loco Gohnik Weinberge unter dem vorigen Anbange übertragen.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 16. September 1861.

3. 2530. (3)

Nr. 1537.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlatschisch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Hozbrvar von Kleinslowitz, gegen Mathias Pontquar von Fbernzhe, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Dezember 1857, Z. 4351, schuldigen 429 fl. 32 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Ortenegg sub Urb. Nr. 27 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 895 fl. 40 kr. öst. W. im Uebertragungswege gewilliget, u. zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen

auf den 14. Jänner, auf den 13. Februar und auf den 18. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlatschisch, als Gericht, am 25. August 1862.

3. 2533. (3)

Nr. 3470.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlatschisch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Magovaz von Obergut, nomine des Simon Magovaz, gegen Josef Jakizh von Podgoriza H. Nr. 6, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 24. Juni 1861, Z. 2972, schuldigen 360 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 28, Rektf. Nr. 16 vorkommenden Subrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2965 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 14. Jänner, auf den 13. Februar und auf den 13. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlatschisch, als Gericht, am 4. September 1862.

3. 31. (3)

Nr. 5655.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Fischen von Feistritz, gegen Josef Barbisch von Podabor wegen aus dem Vergleiche vom 17. November 1859 schuldigen 184 fl. 66 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kraun sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1875 fl. 70 kr. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 10. Jänner, auf den 10. Februar und auf den 10. März 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. Oktober 1862.

3. 29. (3)

Nr. 5665.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Hodnik von Feistritz, gegen Helena Tscheknik von Grafenbrunn Nr. 41, wegen schuldigen 76 fl. 39 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 435 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1362 fl. 60 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 10. Jänner auf den 10. Februar und auf den 10. März, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. Oktober 1862.

3. 2545. (3)

Nr. 6264.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 26. August 1862, Z. 4205, wird in der Exekutionssache der Helena Me von Makovz, gegen Andreas Me von dort, am 20. Jänner 1863, zur dritten Feilbietungstagssatzung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 19. Dezember 1862.